

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 25.11.2022 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Gräsch

Stimmberechtigte: 157, absolutes Mehr: 79

Nicht Stimmberechtigte: 2

Stimmzähler: Hansueli Gansner
Hans Sprecher
Fritz Janett
Bettina Tromm

Wahlbüro: Angelo Roberto
Urs Müller
Georg Fromm
Irene Stieger

Die nichtgeschwänzten Personen haben eine Einwilligung «Verzicht auf Anonymisierung» eingereicht oder wurden von der Gemeindeversammlung ordentlich gewählt.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.06.2022
 2. Gesamterneuerungswahlen
 - a. Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident
 - b. Gemeindevorstand
 - c. Geschäftsprüfungskommission
 - d. Baukommission
 3. Budget 2023 Schulverband Gräsch/Seewis
 4. Budget 2023 Gemeinde Gräsch
 5. Festsetzung Steuerfuss 2023 (Natürliche Personen)
 6. Umbau Bahnhof Gräsch
 7. Abschluss Leistungsvereinbarung Prättigau Marketing
 8. Genehmigung jährlicher Beitrag an KAPO GR für Aufgaben Gde. Polizei
 9. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung und macht zuhanden des Protokolls folgende Feststellungen:

- Heute mussten oder durften sich die Stimmberechtigten das erste Mal mit der neuen Einwohnerkarte ausweisen. Diese Karte dient auch als Ausweis für die Wertstoffsammelstelle Prada.
- Die Traktandenliste wurde gemäss Art. 36 der Gemeindeverfassung ordnungsgemäss publiziert.
- Als Stimmzähler werden Hansueli Gansner, Hans Sprecher, Fritz Janett und Bettina Tromm vorgeschlagen und gewählt.
- Ins Wahlbüro werden die GPK-Mitglieder Angelo Roberto, Urs Müller sowie Georg Fromm und Irene Stieger vorgeschlagen und gewählt. Die GPK-Mitglieder haben sich vorgängig bereits mit dem Wahlablauf und Modus beschäftigt und vorbereitet.
- Die Stimmberechtigten sind gemäss Eingangskontrolle bekannt. Alle Personen welche einen Stimmrechtsausweis haben sind stimmberechtigt.

- Wenn Wortmeldungen im Protokoll nicht geschwärzt werden sollen, kann beim Gemeindeschreiber eine Einwilligung „Verzicht auf Anonymisierung“ unterschrieben werden.
 - Eine detaillierte Botschaft wurde zugestellt.
 - Die detaillierten Unterlagen konnten auf der Homepage heruntergeladen oder auf der Verwaltung eingesehen werden.
-

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.06.2022

Gemäss Artikel 29 der Gemeindeverfassung wurde das Protokoll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Gegen das Protokoll gingen keine Beschwerden ein, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Gesamterneuerungswahlen

Der Gemeindepräsident macht einleitend folgende Ausführungen.

Gemäss Art. 8 der Gemeindeverfassung müssen Mitglieder der Gemeindebehörden ihre Demission bis spätestens am 30. Juni schriftlich einreichen.

Lorenz Casutt als Gemeindevorstandsmitglied und Vizepräsident und Reto Giovanoli als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission haben davon Gebrauch gemacht und ihre Demissionen fristgerecht eingereicht. Die Demissionen wurden entsprechend publiziert.

Diese beiden Vakanzen müssen neu besetzt werden.

Wahlvorschläge, welche bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltermin bei der Gemeindekanzlei eingegangen sind, wurden gemäss Art. 22 des Gesetzes über die Abstimmungen und Wahlen im Bezirksamtsblatt und auf der Homepage publiziert. Zusätzlich wurden die Kandidaten bereits in der Botschaft aufgeführt.

Gemäss Art. 38 der Gemeindeverfassung unterliegt die Kompetenz der aufgeführten Wahlen der Gemeindeversammlung.

Aufgrund der Statuten des Schulverbandes hat der Schulrat einen anderen Turnus, nämlich 2 Jahre anstatt 3 Jahre. Die Wahlen des Schulrates waren im vergangenen Jahr und finden deshalb erst im nächsten Jahr wieder statt.

Der Gemeindepräsident macht auf folgende gesetzlichen Grundlagen aufmerksam:

In Art. 18 des Gesetzes über Abstimmungen und Wahlen wird die Durchführung der Wahlen geregelt. So wird der Gemeindepräsident und der Gemeindevorstand schriftlich und die GPK und die Baukommission per Handmehr gewählt, sofern nicht mehr Kandidaten als Sitze vorhanden sind und kein Einspruch erhoben wird.

In Art. 19 des Gesetzes über Abstimmung und Wahlen wird die Berechnung der Anzahl benötigten Stimmen resp. das absolute Mehr und das Vorgehen bei einem allfälligen 2. Wahlgang geregelt.

Für die Wahlen der Geschäftsprüfungskommission und der Baukommission kommt Art. 20 des Gesetzes über Abstimmungen und Wahlen zur Anwendung, in welchem unter anderem geregelt ist, dass die Personen mit den meisten Stimmen (relatives Mehr) gewählt sind.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass während der Auszählung des Wahlbüros die weiteren Traktanden behandelt werden. Er stellt dieses Vorgehen zur Wahl, aus der Gemeindeversammlung gibt es keine Einwände.

Der Gemeindepräsident beginnt mit den Wahlen:

Wahl Gemeindepräsident:

Die Wahl des Gemeindepräsidenten wird durch den Vizepräsidenten Lorenz Casutt durchgeführt.

Von der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Folgender Kandidat stehen zur Wahl:

- Conzett-Roffler Marcel, Fanas bisher

Leere Stimmzettel 6 Stimmzettel
 Anzahl gültige Kandidatenstimmen: 151 Stimmen
 Absolutes Mehr: 76 Stimmen

Stimmen erhalten haben:

- Conzett-Roffler Marcel, Fanas 145 Stimmen
- Einzelne 6 Stimmen

Gewählt mit 145 Stimmen ist Conzett-Roffler Marcel.

Wahl Mitglieder Gemeindevorstand:

Von der Gemeindeversammlung werden die beiden bekannten Kandidaten vorgestellt. Es werden keine zusätzlichen Kandidaten vorgeschlagen.

Folgende Kandidaten stehen zur Wahl:

- Berry-Züst Johannes, Grüşch bisher
- Greter Kiesler Benno, Valzeina neu
- Mathis-Mayer Christian, Valzeina neu
- Meier-Künzle Kirstin, Grüşch bisher
- Roffler-Flütsch Thomas, Grüşch bisher
- Vetsch-Gansner Andreas, Fanas bisher
- Zimmermann-Juon Jürg, Grüşch bisher

Anzahl eingegangene Kandidatenstimmen 866 Stimmen
 ./ ungültige Kandidatenstimmen 1 Stimme
 Anzahl gültige Kandidatenstimmen 865 Stimmen
 Absolutes Mehr 73 Stimmen

Stimmen erhalten haben:

- Berry-Züst Johannes, Grüşch 151 Stimmen
- Greter Kiesler Benno, Valzeina 34 Stimmen
- Mathis-Mayer Christian, Valzeina 131 Stimmen
- Meier-Künzle Kirstin, Grüşch 143 Stimmen
- Roffler-Flütsch Thomas, Grüşch 134 Stimmen
- Vetsch-Gansner Andreas, Fanas 141 Stimmen
- Zimmermann-Juon Jürg, Grüşch 125 Stimmen
- Einzelne 6 Stimmen

Gewählt im 1. Wahlgang sind:

- Berry-Züst Johannes, Grüşch 151 Stimmen
- Mathis-Mayer Christian, Valzeina 131 Stimmen
- Meier-Künzle Kirstin, Grüşch 143 Stimmen
- Roffler-Flütsch Thomas, Grüşch 134 Stimmen
- Vetsch-Gansner Andreas, Fanas 141 Stimmen
- Zimmermann-Juon Jürg, Grüşch 125 Stimmen

Wahl Mitglieder Geschäftsprüfungskommission:

Infolge Demission von Reto Giovanoli wird ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission frei.

Aus der Gemeindeversammlung wird Emma-Berry Reto aus Grüşch als Nachfolger vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Weil nicht mehr Kandidaten zu wählen als Sitze zu vergeben sind und keine Einsprache erhoben wird, finden die Wahlen nach Handmehr statt.

Folgende Kandidaten stehen zur Wahl:

- Müller-Landolt Urs, Fanas bisher
- Roberto-Pizzini Angelo, Grüşch bisher
- Emma-Berry Reto, Grüşch neu

Stimmen erhalten haben:

- Müller-Landolt Urs, Fanas 152 Stimmen
- Roberto-Pizzini Angelo, Grüşch 156 Stimmen
- Emma-Berry Reto, Grüşch 149 Stimmen

Somit sind alle 3 Kandidaten gewählt.

Wahl Baukommission:

Der Gemeindepräsident informiert, wenn Mathis-Mayer Christian neu in den Gemeindevorstand gewählt werden sollte, würde im Verlaufe der Gemeindeversammlung eine Ersatzwahl stattfinden.

Aus der Gemeindeversammlung werden keine zusätzlichen Kandidaten vorgeschlagen.

Weil nicht mehr Kandidaten zu wählen als Sitze zu vergeben sind und keine Einsprache erhoben wird, finden die Wahlen durch Handmehr statt.

Folgende Kandidaten stehen zur Wahl:

- Flury-Hartmann Sascha, Grüşch bisher
- Maggio-Senti Claudio, Fanas bisher
- Mathis-Mayer Christian, Valzeina bisher

Stimmen erhalten haben:

- Flury-Hartmann Sascha, Grüşch 157 Stimmen
- Maggio-Senti Claudio, Fanas 156 Stimmen
- Mathis-Mayer Christian, Valzeina 156 Stimmen

Somit sind alle 3 Kandidaten gewählt.

Ersatzwahl Baukommission:

Weil Mathis-Mayer Christian in den Gemeindevorstand gewählt wurde, muss sein Sitz in der Baukommission neu besetzt werden.

Aus der Gemeindeversammlung werden Caprez-Gander Arno aus Grüşch und Roffler Martin aus Fanas vorgeschlagen.

Weil mehr Kandidaten zu wählen als Sitze zu vergeben sind, finden die Wahlen schriftlich statt.

Folgende Personen stehen zur Wahl:

- Caprez-Gander Arno, Grüşch neu
- Roffler Martin, Fanas neu

Gültige Kandidatenstimmen: 149 Stimmen

Stimmen erhalten haben:

- Caprez-Gander Arno, Grüşch 45 Stimmen
- Roffler Martin, Fanas 104 Stimmen

Somit ist Roffler Martin mit 104 Stimmen gewählt.

Der Gemeindepräsident gratuliert allen Gewählten zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

3. Budget 2023 Schulverband Grüşch/Seewis

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Kirstin Meier welche das Budget 2023 des Schulverbands Grüşch/Seewis vorstellt.

Das Budget 2023 des Schulverbands Grüşch/Seewis weist einen Gesamtaufwand von etwas mehr als Fr. 5.4 Mio. aus. Nach Abzug der voraussichtlichen Beiträge von rund Fr. 680'000 resultiert ein Nettoaufwand von Fr. 4.7 Mio.

Ein Hauptgrund, warum der Nettoaufwand des Budgets 2023 um fast Fr. 200'000 über dem Budget 2022 liegt, ist der erwartete Teuerungsausgleich von 2.5 %, was sich im Budget 2023 mit gut Fr. 115'000 niederschlägt.

Gesamthaft werden im Schulverband etwas mehr Kinder auf der Oberstufe, dafür weniger Kinder auf der Kindergartenstufe erwartet. Dies hat teilweise einen Einfluss auf die Unterrichtspensen, wie möglicherweise das Einführen einer Parallelklasse auf der Oberstufe. Zudem soll nach 13 Jahren das Schulleitungspensum um 30 % erhöht werden, da die Aufgabenbereiche der Schulleitung in den letzten Jahren deutlich komplexer, umfassender und anspruchsvoller geworden sind (u.a. Integration und Migration, Corona, Personalmangel). Schliesslich muss an sämtlichen Primarschulstandorten die Firewall ersetzt werden, was neu über den Schulverband abgerechnet wird.

Anhand von Grafiken zeigt Kirstin Meier die Entwicklung der Schülerzahlen und die Kosten pro Schüler der letzten 5 Jahre auf.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt das Budget 2023 des Schulverbandes Grüşch/Seewis zu genehmigen.

Abstimmung:

Ja: 154
Nein: 0
Enthaltungen: 3

- 1 Dem Antrag wird mit 154 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.
-

4. Budget 2023 Gemeinde Grüşch

Der Gemeindepräsident macht zum Budget 2023 der Gemeinde Grüşch folgende Ausführungen:

Das Budget 2023 entspricht beim Aufwand zu grossen Teilen demjenigen vom Vorjahr. Der Ertrag konnte um rund Fr. 1.3 Mio. gesteigert werden. Unter anderem ist dies auch auf den Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen. Im Budget 2022 war ein Aufwand von Fr. 64'300 vorgesehen. Für das Jahr 2023 wird erfreulicherweise mit einem Ertrag von Fr. 336'200 gerechnet. Das ergibt Mehreinnahmen von Fr. 400'000. Beim Schullastenausgleich ergeben sich zusätzliche Mehreinnahmen von Fr. 315'600. Weiter wird bei den Steuereinnahmen mit einem Mehrertrag von Fr. 500'000 gerechnet. Dies erfolgt aufgrund der Angaben des Kantons und entspricht auch der Finanzplanung der Gemeinde Grüşch.

Der Aufwand für das Jahr 2023 beträgt Fr. 11'679'000 und der Ertrag Fr. 12'001'000. Somit beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 322'000 gegenüber einem Aufwandüberschuss im Vorjahr von Fr. 370'000. Das Budget ist somit rund Fr. 700'000 besser als im Vorjahr.

Die errechnete Selbstfinanzierung resp. der Cashflow beträgt Fr. 560'100 gegenüber einem Minus von Fr. 65'600 im Vorjahr. Der Cashflow ist somit Fr. 625'700 besser als im Vorjahr. Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen in der Höhe von knapp Fr. 3.9 Mio. nicht mit eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können und die Gemeinde somit einen Finanzierungsfehlbetrag ausweist. Entsprechend wird sich das Fremdkapital voraussichtlich per Ende 2023 um Fr. 3'326'900 erhöhen.

Der Gemeindepräsident erläutert die Veränderungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2023 im Vergleich zum Budget 2022:

Erfolgsrechnung

Funktion 0, Allgemeine Verwaltung

Diese Funktion beinhaltet im Vergleich zum Budget 2022 einen Mehraufwand von Fr. 203'700. Dies ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Bei der Legislative erhöht sich die Position Drucksachen und Publikationen um ca. Fr. 30'000, was auf die ausführlicheren Botschaften zurückzuführen ist.
- Bei der Gemeindeverwaltung erhöht sich der Aufwand um ca. Fr. 35'000. Es ist die Anschaffung einer neuen Software (einmalige Kosten von Fr. 20'000 und jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 15'000) geplant.
- Bei der Bauverwaltung erhöht sich der Aufwand um ca. Fr. 37'000. Der Grund dafür ist eine Pensumserhöhung von Georg Wilhelm, der seine Ausbildung zum Fachmann öffentliches Beschaffungswesen erfolgreich abgeschlossen hat. Er ist ab dem 01.01.2023 für sämtliche Beschaffungen der Gemeinde Grüşch zuständig. Der Gemeindepräsident erwähnt, dass er in der Ostschweiz der einzige mit dieser Ausbildung ist.
- Bei den Verwaltungsliegenschaften sind Fr. 99'000 an Gebäudeunterhalt vorgesehen. Dies beinhaltet Fr. 27'000 für die Behebung eines Feuchtigkeitsproblems im Feuerwehrlokal, Fr. 32'000 auf der Verwaltung für den Ersatz der Beleuchtung und Fr. 25'000 für Elektromobilität (Elektromobil für jedermann zu geringen Kosten). Betreffend Elektromobil laufen noch Abklärungen.

Funktion 1, Öffentliche Sicherheit:

Diese Funktion ist praktisch unverändert im Vergleich zum Budget 2022.

Funktion 2, Bildung:

Diese Position weist im Vergleich zum Budget 2022 knapp Fr. 100'000 weniger Aufwand auf. Dies trotz Fr. 127'000 mehr Aufwand in der Schule. Gründe dafür sind Fr. 73'000 weniger Gebäudeunterhalt im Oberstufenschulhaus, was aber auch zu Fr. 30'000 weniger Kostenbeteiligung der Gemeinde Seewis zur Folge hat. Im Jahr 2023 wird die bestehende Ölheizung für netto Fr. 335'000 ersetzt, was in der Investitionsrechnung enthalten ist. Im Jahr 2024 ist eine umfassende Sanierung für rund Fr. 2.0 Mio. geplant. Es ist vorgesehen, dass die Fenster und Rolladen ersetzt werden und dass das Dach durch eine Dämmung sowie die Erstellung einer PV-Anlage erneuert wird.

Im Primarschulhaus steigt der Aufwand um ca. Fr 40'000, was viele kleine Reparaturen und Anpassungen aufgrund von steigenden Energiekosten zur Folge hat. Im Schulhaus Fanas sind Fr. 25'000 für die Reparatur von Rolladen und im Kindergarten Fr. 25'000 für den Einbau einer Lüftung vorgesehen. Dies erfolgt aufgrund von Erkenntnissen aus Corona. Sollte sich diese Massnahme bewähren, werden weitere folgen. Für die Tagesbetreuung sind ca. Fr. 40'000 vorgesehen.

Funktion 3, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche:

Diese Position weist im Vergleich zum Budget 2022 Fr. 24'600 weniger Aufwand auf. Dies trotz einem Mehraufwand von Fr. 21'400 für die Benutzung der Schwimmbäder Gräsch, Schiers, Fideris und Pany, die in der Jugendcard berücksichtigt sind. Einsparungen gibt es beim Unterhalt von Plätzen und Anlagen sowie beim Unterhalt des Kirchturmes in Valzeina. Für den Kirchturm ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 125'000 vorgesehen.

Funktion 4, Gesundheit:

Diese Position weist im Vergleich zum Budget 2022 einen Mehraufwand von Fr. 201'100 auf. Zurückzuführen ist dies auf die Entschädigung an das Regionalspital Schiers, wobei erwähnt werden muss, dass man bereits heute weiss, dass das Budget 2022 nicht mehr stimmt und in der Erfolgsrechnung 2022 mit Kosten wie im Budget 2023 gerechnet werden muss. Man rechnet mit einer Kostenüberschreitung von rund Fr. 200'000. Das Gesundheitswesen und auch das Spital Schiers ist sich dem Problem bewusst und sucht intensiv nach Lösungen. Ein grosser Teil hat mit fehlendem und überlastetem Personal zu tun. Es ist davon auszugehen, dass dies auch andere Spitäler betrifft, inklusive dem Kantonsspital Graubünden.

Funktion 5, Soziale Sicherheit:

Diese Position ist praktisch unverändert, was grundsätzlich erfreulich ist. Der Gemeindevorstand hofft, dass das bleibt, kann sich im Laufe des Jahres aber auch noch verändern.

Funktion 6, Verkehr:

Diese Funktion weist im Vergleich zum Budget 2022 einen Mehraufwand von nur rund Fr. 36'000 auf. Der Unterhalt der Gemeindestrassen verringert sich um Fr. 60'000, wobei immer noch Fr. 200'000 für Reparaturarbeiten investiert werden. Beim Werkdienst fallen ungefähr Fr. 100'000 mehr Lohnkosten und ca. Fr. 5'000 höhere Treibstoffkosten an. Die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen verringert sich gegenüber dem Jahr 2022 um knapp Fr. 50'000.

Funktion 7, Umweltschutz und Raumordnung:

Diese Position weist im Vergleich zum Budget 2022 einen Minderaufwand von Fr. 43'700 auf. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Ortsplanung hoffentlich bald abgeschlossen ist. Bei der Abfallbewirtschaftung steigen die ordentlichen Abschreibungen um ca. Fr. 15'000, was auf das geplante Projekt des Ausbaus der Moloks in der Investitionsrechnung zurückzuführen ist. Dennoch ergibt sich ein Gewinn von Fr. 36'400 zugunsten der Spezialfinanzierung.

Funktion 8, Volkswirtschaft:

Diese Position weist im Vergleich zum Budget 2022 einen Minderaufwand von Fr. 66'200 auf. Davon fallen Fr. 20'000 auf die Position Unterhalt bei der Landwirtschaft. Die Forstwirtschaft hingegen benötigt Fr. 35'000 mehr bei Anschaffungen von Maschinen und Geräten. Die Haupteinsparung ist die Position Beitrag an Prättigau Tourismus GmbH, der sich mit der neuen Organisation um ca. Fr. 30'000 reduziert.

Funktion 9, Finanzen und Steuern:

Diese Position weist im Vergleich zum Budget 2022 einen Mehrertrag von Fr. 887'600 auf. Zurückzuführen ist dies auf ca. Fr. 400'000 Mehreinnahmen vom Finanz- und Lastenausgleich und auf ca. Fr. 460'000 Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern, wovon Fr. 300'000 auf die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen zurückzuführen sind. Diese Angaben basieren auf den Empfehlungen des Verbandes der kantonalen Steuerämter.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung, die ordentlichen Abschreibungen und die Einlagen und Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ergeben einen Cashflow von Fr. 560'100 gegenüber einem negativen Cashflow vom Budget 2022. Die Erfolgsrechnung schliesst im Vergleich zum Budget 2022 rund Fr. 625'000 besser ab.

Auffallend sind die relativ hohen Nettoinvestitionen von Fr. 3.9 Mio. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3.3 Mio., was eher hoch erscheint.

Investitionsrechnung

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass die Gemeinde Grüşch im 2024 grössere Investitionen von rund Fr. 2.5 Mio. in Gebäude vorgesehen hat. Dies betrifft vor allem das Oberstufenschulhaus Ussefäld. Dieses stammt aus dem Jahr 1986 und ist somit 36 Jahre alt. Das Dach, die Fenster und die Rolläden müssen saniert werden. Das Dach wird voraussichtlich in Kombination mit einer PV-Anlage saniert. Eine Investition in dieser Grössenordnung braucht Zeit. Aufgrund der zurzeit herrschenden Situation auf dem Weltmarkt in Sachen Materialbeschaffung aber auch infolge Energieknappheit und somit einer entsprechenden Teuerung hat sich der Gemeindevorstand entschieden, im Jahr 2023 die Planungsphase abzuarbeiten, die notwendigen Kredite vorzulegen und allenfalls im Jahr 2024 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Ein Grossteil der Investitionen sollten sich mit der eingesparten und produzierten Energie refinanzieren lassen.

Aufgrund der momentanen Situation wird auch mit den Bauarbeiten des Ersatzneubaus der MZH voraussichtlich im Frühjahr 2024 begonnen. Das Jahr 2023 ist also ein Planungsjahr in dem auch die Kosten bestens geordnet werden können und bei Problemen reagiert werden kann. Der Gemeindevorstand hätte gerne im 2023 begonnen.

Wichtige Positionen der Investitionsrechnung:

In der Investitionsrechnung wird mit Fr. 3.9 Mio. gerechnet. Dieser Betrag setzt sich folgendermassen zusammen.

Funktion, 2 Bildung

In dieser Funktion wird mit Investitionen von Fr. 1'335'000 gerechnet. Diese bestehen aus Fr. 1 Mio. Planungskredit für den Ersatzneubau der MZH Grüşch und Netto Fr. 335'000 für den Ersatz der bestehenden Ölheizung im Oberstufenschulhaus Ussefäld. Die Investition in den Ersatz der Ölheizung amortisiert sich mit der Einsparung von Energiekosten fast von alleine.

Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Für die Sanierung des Kirchturms in Valzeina wird mit Investitionen von Fr. 125'000 gerechnet.

Funktion 6 Verkehr

Für den Bahnhofumbau resp. Plätze und Strassen wird mit Investitionen von Fr. 680'000 und für Belagsarbeiten mit Fr. 317'000 gerechnet.

Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung

Hier werden Nettoinvestitionen von Fr. 1'355'000 erwartet. Diese setzen sich folgendermassen zusammen:

- Fr. 230'000 für die Wasserversorgung
- Fr. 685'000 für die Abwasserbeseitigung
- Fr. 600'000 für die Abfallwirtschaft.

Auf der Ertragsseite stehen Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 160'000.

Funktion 8 Volkswirtschaft

Hier ist der Beitrag von Fr. 75'000 an die Melioration Fanas berücksichtigt.

Finanzplanung

Der Gemeindepräsident erläutert die Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2027.

Hier gilt zu beachten, dass die Finanzplanung ein laufender Prozess ist und laufend angepasst wird. Die Finanzplanung wird nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Spezielle Ereignisse können nicht vorhergesehen werden.

Die Finanzplanung besteht aus vielen Zahlen und Annahmen. Der Aufbau ist analog dem Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Einige wichtige Punkte aus der Finanzplanung:

- Der Finanzplan beruht auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 90 % der einfachen Kantonssteuer
- Steigenden Zinsen für Neukredite
- Einer Wachstumsrate von 1 % bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen
- Einem Bevölkerungswachstum von 1 %
- Gleichbleibenden Steuereinnahmen der juristischen Personen von Fr. 3 Mio. ab 2024
- Gleichbleibenden Steuereinnahmen der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern ab 2024
- Alle zum heutigen Zeitpunkt bekannten Investitionen sind mit den entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt u.a. der Ersatzneubau der MZH Grüşch mit einer Investition von knapp Fr. 14 Mio., Fr. 2 Mio. für die Ertüchtigung des Oberstufenschulhauses und Fr. 1.2 Mio. für die Ertüchtigung der Seilbahn. Bei den Investitionen wurde eine moderate Reserve berücksichtigt.

Aufgrund der heute bekannten Faktoren kann bei gleichbleibendem Steuerfuss von 90 % mit einer erfreulichen Entwicklung der Finanzlage gerechnet werden.

Im Planjahr 2024 bis 2027 ist mit Investitionen von rund Fr. 18.5 Mio. zu rechnen. Das Fremdkapital erhöht sich entsprechend auf Fr. 28 Mio. Da die Gemeinde aber auch einen Gegenwert erhält, bleibt das Eigenkapital sehr konstant auf Fr. 12 Mio. Immer unter Berücksichtigung, dass die neue MZH Kosten von Fr. 14 Mio. verursacht.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand und die GPK beantragen das Budget 2023 mit der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

Abstimmung:

Ja: 155
Nein: 0
Enthaltungen: 2

1 Dem Antrag wird mit 155 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

5. Festsetzung Steuerfuss 2023 (Natürliche Personen)

Der Steuerfuss der Gemeinde Grüşch ist im Moment bei 90 % der einfachen Kantonssteuern. Wie bei der Finanzplanung vorgestellt, rechnet der Gemeindevorstand auch künftig mit einem Steuerfuss von 90 % der einfachen Kantonssteuern und sieht in der jetzigen Situation keinen Grund diesen zu verändern.

Diskussion:

Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand und die GPK beantragen den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023 auf 90 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung:

Ja: 157
Nein: 0
Enthaltungen: 0

- 1 Dem Antrag wird mit 157 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.
-

6. Umbau Bahnhof Grüşch

Das Projekt Umbau Bahnhof Grüşch wurde im Auftrag der RhB durch das Ingenieurbüro Donatsch und Partner AG geplant.

Am 13. November 2019 fand in Grüşch eine öffentliche Informationsveranstaltung, an der das Projekt vorgestellt wurde, statt. An dieser Versammlung wurde auch eine Personenunterführung angesprochen, die zum damaligen Zeitpunkt wohl geprüft, aber nicht geplant wurde. Die Personenunterführung wurde dann im Bewilligungsverfahren seitens des Bundesamtes für Verkehr (BAV) wieder aufgenommen und somit bei der RhB wieder zum Thema resp. in die Planung aufgenommen.

An mehreren Sitzungen unter der Führung der RhB wurde das Projekt laufend optimiert. Das Projekt wurde dem BAV eingereicht und nach einer Überarbeitung, unter anderem einer Personenunterführung, genehmigt.

Eine Beilage der Eingabe an das BAV war ein Kostenteiler der verschiedenen, beteiligten Parteien. Dieser Kostenteiler muss vorliegen und durch die verschiedenen Parteien schriftlich bestätigt werden, damit das Projekt bewilligungsfähig ist. Der Gemeindevorstand hat dem Kostenteiler vor längerer Zeit zugestimmt.

Die Arbeiten sind in vollem Gange. Markant sind die Zugänge zur Personenunterführung die jeweils mit einem Personenlift ausgestattet werden. Auf der Seite des Bahnhofgebäudes umfasst die Überdeckung auch den Haltebereich des Postautos. Die komplette Personenunterführung die jetzt im Bau ist, geht zu Lasten der RhB.

Anhand eines Gesamtübersichtsplans präsentiert der Gemeindepräsident das ganze Bauvorhaben, welches sich vom Bahnhofübergang Seewis-Pardisla bis nach Pra erstreckt. Weiter wird eine Kreuzung des Bahnübergangs mit Fahrzeugen problemlos möglich, weil die Strassenbreite neu ca. 6 Meter beträgt und zusätzlich noch ein Fussgängertrottoir mit einer Breite von 1.5 Meter erstellt wird.

Der Gemeindepräsident erläutert kurz die wichtigsten Punkte des Umbaus.

Projektbescrieb:

- Im Bahnhof Grüşch ist künftig das Gleis 1 mit einer Perronkante ausgestattet. Die Perronlänge beträgt 153 Meter. Damit können zweiteilige Capricorn-Kompositionen der S-Bahn oder lokbespannte Züge mit maximal acht Reisezugwagen am Perron anhalten.
- Damit Kreuzungen in Grüşch künftig möglich sind, wird die Weiche Seite Landquart Richtung Seewis-Pardisla verschoben.
- Die Haltestelle für die Postautos ist auf der Längsseite des Bahnhofgebäudes/Güterschuppens angeordnet. Die Busperronkante von 24 Meter Länge ist für zwei Busse ausgelegt.

- Die Personenunterführung ermöglicht den Durchgang unter den Gleisen und den Zugang zum Perron Gleis 1 für Fahrgäste, welche rechtzeitig, aber knapp vor Zugabfahrt, auf der Bahnhofstrasse von der Südseite kommen. Die Unterführung wird beidseitig mit überdachten Treppen und Liften ausgerüstet.
- Das Stumpengleis 3 wird weiterhin zum Abstellen von Fahrzeugen, zum Beispiel von Unterhaltsfahrzeugen des Bahndienstes und für Fremdfahrzeuge, benötigt.

Kenndaten:

- Die täglichen Frequenzen in Grüşch betragen im Durchschnitt 595 Personen (Ein- und Aussteiger)
- Pro Tag halten in Grüşch 65 Züge und weitere 55 Züge fahren durch.
- Geschwindigkeit der Reisezüge:
 - Gleis 1 45 km/h
 - Gleis 2 60 km/h

Baukosten:

- Die Gesamtkosten des Bahnhofumbaus betragen ca. Fr. 15.6 Mio.

Zum Kostenteiler:

Folgende Parteien sind am Kostenteiler beteiligt:

- Gemeinde Grüşch
- Rhätische Bahn (RhB)
- Amt für Energie und Verkehr GR (AEV)
- Tiefbauamt Graubünden (TBA)

Bemerkungen zum Kostenteiler:

- Der Bahnhofplatz inkl. Buswendeplatz ist und bleibt im Eigentum der RhB. Der Kostenanteil von 40 % ist mit der öffentlichen Interessenz zu begründen. Die Gemeinde benötigt diesen Platz als Zufahrt zur Tiefgarage der Mehrfamilienhäuser Sagaplatz und zum Haus Barbara. Zusätzlich erhält die Gemeinde Parkplätze. Der Unterhalt muss mit der RhB noch schriftlich vereinbart werden.
- Das Bahnhofsträssli ist im Eigentum der RhB. Die RhB braucht diese Strasse nicht und die öffentliche Interessenz liegt unbestritten zu 100 % bei der Gemeinde. Das Eigentumsverhältnis wird neu geklärt.
- Im Grundsatz kann die RhB nur Kosten tragen, die zu 100 % mit der Bahninfrastruktur zu tun haben. Andere Kosten werden durch das BAV nicht unterstützt resp. mitfinanziert.
- Der vorliegende Kostenteiler wurde durch alle Parteien, nach mehreren Korrekturen, genehmigt und akzeptiert.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass der Kostenteiler wie vorliegend ausgereizt und fair ist. Die Gemeinde erhält als Gegenwert einen Bahnhof mit Busanbindung der dem Stand der Technik entspricht und sicherheitstechnisch auf dem maximalen machbaren Stand ist.

Anhand von Kuchendiagrammen zeigt der Gemeindepräsident die Verteilung der Kosten auf.

Die Gesamtkosten, inkl. Bahn- und Sicherheitstechnik betragen rund Fr. 15.6 Mio. wobei die Bahntechnik rund Fr. 10 Mio. kostet. Der Gemeindeanteil beträgt Fr. 980'000 der Gesamtkosten oder rund 6 %. Der Hauptanteil trägt die RhB mit Fr. 13.6 Mio. Rund 7 % oder gut Fr. 1 Mio. übernimmt der Kanton. Ohne Berücksichtigung der Bahntechnik, also abzüglich ca. Fr. 10 Mio. oder eben an den Kosten von rund Fr. 5.6 Mio. beträgt unser Anteil 17 % der Kosten. Ein Grossteil der Kosten verursacht die Personenunterführung. Diese kostet knapp Fr. 2 Mio. und wird zu 100 % von der RhB übernommen. Weitere 19 % oder eben Fr. 1 Mio. übernimmt der Kanton.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt den Kredit von Fr. 980'000 für den Umbau Bahnhof Grüşch zu genehmigen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung:

Ja: 156
Nein: 0
Enthaltungen: 1

- 1 Dem Antrag wird mit 156 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zugestimmt.
-

7. Abschluss Leistungsvereinbarung Prättigau Marketing

Unterstützt von den Fachleuten des Instituts für Freizeit und Tourismus der Fachhochschule Graubünden (FHGR) haben die Vertreterinnen und Vertreter aller Prättigauer Gemeinden sich auf ein neues Modell für die regionale touristische Marketingorganisation geeinigt.

Die Merkmale dieser Lösung:

- Die Region Prättigau / Davos erhält neu einen Aufgabenbereich "Prättigau Marketing". Die Verantwortung liegt somit bei den Organen der Region (Präsidentenkonferenz, Regionalausschuss, neue Tourismuskommission).

Ein weiterer Vorteil ist, dass der Ausstieg etwas erschwert wird, was zu mehr Konstanz führen soll. Ein Ausstieg ist aber immer noch möglich.

Die Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region Prättigau/Davos übernimmt im Auftrag aller Prättigauer Gemeinden einen Teil der Aufgaben und Inhalte, die 2007 bis 2023 von der regionalen Tourismusorganisation Prättigau Tourismus GmbH wahrgenommen und erarbeitet wurden. Auch die weiterhin zur Destination Davos Klosters gehörenden Gemeinden Klosters und Küblis sind bei "Prättigau Marketing" eingebunden.

Grundauftrag von "Prättigau Marketing" ist der Erhalt der touristischen Marke Prättigau mit Basismarketing und Online-Gästeinformation. Neben der Basis-Dienstleistung kann "Prättigau Marketing" im Auftrag von Gemeinden oder Dritten auch zusätzliche Aufträge wahrnehmen (Flex-Dienstleistungen), sofern dafür zusätzliche finanzielle Mittel für Sachleistungen und/oder Personal zur Verfügung gestellt werden.

Für die Aufgabenerfüllung Basis-Auftrag sind operativ rund 120 Stellenprozent vorgesehen. Für die Führung der Abteilung wird bei der Region Prättigau/Davos eine Kommission gebildet. Die Gemeinden finanzieren die Aufgabenerfüllung Basisauftrag mit Fr. 240'000 pro Jahr und schliessen dafür je eine Leistungsvereinbarung ab.

Der Gesamtbeitrag aller Gemeinden von Fr. 240'000 ist festgelegt. Die Organe der Region haben die Kompetenz, diesen Betrag der Teuerung anzupassen. Weitere Anpassungen sind ausgeschlossen.

Die Gemeinde Klosters übernimmt freiwillig 10 % der budgetierten Gesamtkosten von Fr. 24'000.00. Der verbleibende Betrag von Fr. 216'000.00 verteilt sich folgendermassen auf die neun Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Grüşch, Jenaz, Küblis, Luzern, Schiers und Seewis:

- Fr. 4'000.00 Sockelbeitrag pro Gemeinde (total Fr. 36'000.00)
- Verteilung des verbleibenden Betrags von Fr. 180'000.00 aufgrund der drei Indikatoren
 - Anzahl Betten Hotellerie (HESTA mit einer Gewichtung von 25 %)
 - Anzahl Zweitwohnungen (gemäss Wohnungsinventar ARE, mit einer Gewichtung von 25 %)
 - und Einwohnerzahlen (STATPOP, mit einer Gewichtung von 50 %)

Für das Jahr 2023 ergibt dies für die Gemeinde Grüşch einen Betrag von Fr. 48'416 was knapp 60 % weniger ist als der bisherige Beitrag an die Prättigau Tourismus GmbH.

Der Umlagebeitrag pro Gemeinde wird bei der Budgeterstellung alle vier Jahre gemäss den letztverfügbaren Daten der obgenannten Statistiken aktualisiert und kann deshalb etwas variieren. Wobei die Indikatoren Hotellerie und Anzahl Zweitwohnungen sehr stabil sind. Eine Anpassung ist eigentlich nur im Bereich der Einwohnerzahlen zu erwarten und dürfte aufgrund der Gewichtung nur marginal sein.

Für die Aufgabenübertragung schliesst die Gemeinde Grüşch mit der Region Prättigau / Davos eine Leistungsvereinbarung auf Grundlage Art. 6 Abs. 3 der Statuten der Region ab. Ähnliche Leistungsvereinbarungen hat die Gemeinde mit der Region bereits für die Aufgaben Musikschule, Abfallbewirtschaftung, Steuerallianz und Kulturförderung abgeschlossen. Bei diesen Aufgaben sind in der Präsidentenkonferenz ausschliesslich die Präsidenten der beteiligten Gemeinden stimmberechtigt.

Basis der Leistungsvereinbarung ist das Reglement zum Aufgabenbereich "Prättigau Marketing", das von der Präsidentenkonferenz am 22. August 2022 in Kraft gesetzt wurde.

Die Leistungsvereinbarung ist gemäss Art. 32 Abs. 2 der Statuten der Region Prättigau/Davos unbefristet. Nach Ablauf von 4 Jahren kann sie von jeder beteiligten Gemeinde mit einer Frist von 24 Monaten per Ende Kalenderjahr gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich die Leistungsvereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Betriebsaufnahme der Abteilung "Prättigau Marketing" bei der Region ist per 1. April 2023 geplant.

Folgendes gilt es zu beachten:

Prättigau Marketing kommt nur zustande, wenn alle Gemeinden im Prättigau ausnahmslos zustimmen. Ansonsten ist eine gemeinsame Tourismusorganisation nicht möglich. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass sollte dem Vorschlag nicht zugestimmt werden, die Kosten in der genannten Höhe entstehen, denn etwas resp. irgendein Marketing muss gemacht werden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in unserem Kanton und auch in unserer Region steht ausser Frage. Er ist auf den ersten Blick vielleicht nicht sichtbar aber vieles hängt am Tourismus. Angefangen bei den Beherbergungsbetrieben über das Baugewerbe, die Liegenschafts- und Handänderungssteuern und den Konsum in verschiedenen Läden. Nicht unerheblich sind das Baugewerbe und die Landwirtschaft.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Gemeinde Grüşch den Tourismus braucht. Die Frage ist einzig wieviel. Mit diesem Ergebnis hätte die Gemeinde Grüşch eine «Minimale» Lösung für die Vermarktung. Wer individuell mehr möchte, kann mehr bestellen, darum auch die relativ tiefen Kosten. Bis jetzt haben alle Gemeinden zugestimmt.

Diskussion:

Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

- Die Gemeinde Grüşch schliesst mit der Region Prättigau / Davos eine Leistungsvereinbarung für den Aufgabenbereich "Prättigau Marketing" ab.
- Für die Finanzierung der Aufgabe verpflichtet sich die Gemeinde Grüşch zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 34'861. Dieser Beitrag kann von der Region der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik angepasst werden.

Abstimmung:

Ja: 157
Nein: 0
Enthaltungen: 0

1 Dem Antrag wird mit 157 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

8. Genehmigung jährlicher Beitrag an KAPO GR für Gemeindepolizei

Wie alle Gemeinden verfügt auch die Gemeinde Grüşch über ein Polizeigesetz. In Art. 1 wird der Zweck geregelt. Unter anderem steht dort «Dieses Gesetz bezweckt...den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet der Gemeinde Grüşch».

In Art. 3 steht „Der Gemeindevorstand ist oberste Polizeibehörde. Er kann die Polizei der Gemeinde, die Kantonspolizei, andere Gemeindeangestellte sowie geeignete öffentliche oder private Institutionen mit Vollzugsaufgaben betrauen.“

Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, das Gesetz zu vollziehen. Dass dies in der Person eines Gemeindevorstandsmitgliedes geschieht ist nicht mehr wirklich zeitgemäss. Will die Gemeinde das Gesetz wirklich umsetzen, muss jemand Externes hinzugezogen werden. Es kann nicht sein, dass ein Mitglied des Gemeindevorstands um Mitternacht ausrücken muss um die Nachtruhe durchzusetzen.

Mit diesem Thema befasst sich der Gemeindevorstand seit längerer Zeit. Es haben verschiedene Gespräche mit der KAPO und anderen Gemeinden stattgefunden und es konnte eine Lösung gefunden werden.

Die Aufgaben könnten an die KAPO GR delegiert werden. Hierfür wurden eine Leistungsvereinbarung und ein Vertrag zur Zusammenarbeit ausgearbeitet.

Die Leistungsvereinbarung regelt folgende Punkte:

1. Ruhe und Ordnung
2. Strassenverkehrsgesetz (SVG)-Übertretungen
3. Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen
4. Vorführungen
5. Ruhender Verkehr
6. Beratung und Kontrolle der Signalisation auf Baustellen
7. Beratung Signalisationen allgemein
8. Polizeidienst bei Veranstaltungen
9. Intervention bei Nachtruhestörungen
10. Gastwirtschaftsgesetz
11. Wilde Deponien
12. Gemeindeführungsstab
13. Spezielle Aufgaben
14. Schutz öffentlichen Eigentums / Verunreinigungen
15. Weitere Artikel des Gemeinde Polizeigesetzes
16. Besprechungen

Bei Punkt 16 gab es aus der Bevölkerung einen Änderungswunsch bei der Formulierung im Vergleich zur aufgelegten Version.

Version alt:

Besprechungen zwischen dem Chef Polizeistützpunkt Prättigau und dem Departementsvorsteher evtl. Gemeindepräsident sollen mindestens 1 x pro Quartal oder nach Bedarf und Absprache stattfinden.

Dabei wird festgelegt, was für die nächste Zeitperiode als schwergewichtige Kontrollthemen genommen werden soll.

Version neu:

Besprechungen zwischen dem Chef Polizeistützpunkt Prättigau und dem Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit oder dessen Stellvertreter sollen mindestens 1 x pro Quartal oder nach Bedarf und Absprache stattfinden.

Dabei wird vereinbart, welche Themenbereiche im nächsten Quartal primär zu kontrollieren sind.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die neue Formulierung zu übernehmen.

Kosten:

Punkt 3.1 im Vertrag regelt die Entschädigung von pauschal Fr. 50'000 pro Jahr. (Die Pauschalentschädigung wird jährlich der Teuerung angepasst, wie sie den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung gewährt wird. Die erstmalige Anpassung erfolgt per 1. Januar 2024).

Diese Kosten entsprechen einem 50 % Pensum einer Sicherheitsassistentin oder eines Sicherheitsassistenten. Eine Sicherheitsassistentin oder Sicherheitsassistent ist eine unbewaffnete, von der KAPO ausgebildete Person, die als Verstärkung die KAPO im Rücken hat.

Punkt 3.2 regelt die Bussgelder. Kurz gesagt werden diese nach einem Schlüssel aufgeteilt.

Die Kosten sind auch der Grund für dieses Traktandum denn jährlich wiederkehrende Kosten von mehr als Fr. 20'000 fallen in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung.

Diskussion:

Andres Nett hat Bedenken zu diesem Vorgehen und stellt die Frage, ob man sich denn so unsicher fühle, dass man die KAPO benötigt. Weiter teilt er mit, dass man die Kantonspolizei bereits habe und einfach mehr polizeiliche Präsenz schaffen müsste. Er könnte sich auch vorstellen, dass man diese Aufgabe an eine andere Drittperson delegieren könnte. Nach seinen Informationen hat die Gemeinde Seewis dieses vorgeschlagene Vorgehen abgelehnt. Zudem teilt er mit, dass die Geschwindigkeitsbussen vollumfänglich zugunsten der KAPO und sonstige Bussen zu 20 % zugunsten der KAPO gehen.

Er stellt den Antrag, dass man auf dieses Vorgehen verzichtet und andere Lösungen sucht.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass die Zusammenarbeit notwendig ist, damit man das Polizeigesetz der Gemeinde Grüşch überhaupt umsetzen kann. Die Gemeindeverwaltung erhält viele E-Mails und Telefonate über Vergehen, Dienstbarkeiten werden nicht eingehalten und Einsätze für Nachtruhestörungen werden notwendig. Für gewisse Einsätze sind wir schlichtweg nicht ausgebildet und es ist teilweise eine sicherheitstechnische Frage. Der Gemeindevorstand kann das jetzige Gesetz nicht vollziehen.

Betreffend Antrag teilt er ihm mit, dass dieser keinen Sinn macht, denn diejenigen welche nicht einverstanden sind, können Nein stimmen.

■■■■■■■■■■ schliesst sich dem Votum von Andres Nett an. Er sieht den Nutzen, findet aber die Kosten problematisch. Mit dieser Auslagerung hat die Gemeinde feste Ausgaben, welche für die Zukunft fix sind. Die Einnahmen sind jedoch nicht fix und haben starke Schwankungen. Er lehnt den Antrag des Gemeindevorstands mit der Begründung ab, dass man sobald diese Stelle geschaffen hat, diese nicht mehr gut rückgängig machen kann. Man könnte auch kurzfristig andere Lösungen finden.

■■■■■■■■■■ teilt mit, dass dies eine günstige Lösung wäre für Sicherheit zu sorgen und ein Sicherheitsgefühl zu geben. Er kennt dies aus seiner Beratungstätigkeit.

Antrag Gemeindevorstand

- Die Gemeinde Grüşch schliesst mit der KAPO GR eine Leistungsvereinbarung ab. Die jährliche Entschädigung von Brutto Fr. 50'000 wird genehmigt.
- Die Pauschalentschädigung wird jährlich der Teuerung angepasst, wie sie den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung gewährt wird. Die erstmalige Anpassung erfolgt per 1. Januar 2024.

Abstimmung:

Ja: 83
Nein: 53
Enthaltungen: 21

1 Dem Antrag wird mit 83 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen zugestimmt.

9. Mitteilungen und Umfrage

Donnschtig-Jass

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die tolle Unterstützung durch die Vereine und Helfer. Weiter informiert er, dass der Anlass mit einem Defizit von Fr. 64'189.96 abgerechnet wurde. Neben Einnahmen von Fr. 45'115.59 setzen sich die Aufwendungen folgendermassen zusammen:

- Qualifikationsturnier: Fr. 3'809.15
- Fanreise nach Bassersdorf Fr. 7'081.75
- Infrastrukturkosten Fr. 18'421.35
- Dekoration und Blumen Fr. 8'787.85 (Materialkosten ca. Fr. 1'000, Arbeitsaufwand 500 Std.)
- Festwirtschaft Fr. 30'533.00
- Entschädigung an die Vereine von knapp Fr. 24'000 plus den Anteil bei den Blumen macht total ca. Fr. 30'000. Das entspricht einem Stundenlohn von Fr. 15 für die Vereine und Fr. 10 für die Schüler. Die Entschädigung ist erfolgt.
- Sicherheitskosten Fr. 12'428.30
- Diverses Fr. 4'517.90

Mittagstisch

Die Abrechnung mit Kosten von total Fr. 98'508.95 liegt vor.

Diese Anlage ist im Eigentum der Gemeinde Grüşch und kann nach Gebrauch von ungefähr 4 Jahren verkauft werden. Eine Miete für 4 Jahre hätte ungefähr Fr. 150'000 gekostet. Dies zur Info und Transparenz, da es tatsächlich knapp wurde.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Stephan Hartmann für die Zurverfügungstellung seines Grundstücks, von Strom und Wasser. Das hat die Sache definitiv vereinfacht.

Ersatzneubau MZH Grüşch

Beim Ersatzneubau der Turn- und Mehrzweckhalle kommt es zu einer Verzögerung. Dies geschieht aus verschiedenen Gründen:

- Die Submissionsverfahren dauern aufgrund des Submissionsgesetzes sehr lange. Mit den Eingabe- und Rekursfristen geht eine Submission ab Versand ca. 2.5 Monate (40 Tage Eingabefrist, 30 Tage Rekursfrist). Wenn wir gemäss Terminprogramm verfahren und einen Rekurs erhalten, können wir (fast) nicht mehr reagieren.
- Eine höhere Planungsgenauigkeit gibt eine höhere Preissicherheit. Allenfalls können wir noch korrigieren.
- Marktwirtschaftliche Lage: Dies sollte sich noch etwas entspannen. Wir brauchen aber auch Zeit, auf diese einwirken zu können.

Der Gemeindevorstand ist zum Entschluss gekommen, dass es nicht entscheidend ist, ob wir im 2023 oder 2024 beginnen. Entscheidender ist, dass es nachhaltig und überlegt ist. Weiter ist es sehr wichtig, dass wir die Kosten im Griff haben und dies in der heutigen und künftigen Marktsituation. Hier ist eben auch entscheidend, zu welchem Zeitpunkt die Arbeiten ausgeschrieben werden, dass wir auch entsprechende Angebote erhalten. Dies alles führt zu einem voraussichtlichen Baustart im Frühling 2024 und einem voraussichtlichen Bezug im Frühling 2026.

Christbaumverkauf

Am 16.12.2022 findet von 17.00 – 19.00 Uhr beim Werkhof in Grüşch der Christbaumverkauf mit einem kleinen Apéro statt.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist bis und mit Freitag 23.12.2022 zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten besetzt. Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab dem 03.01.2023 steht sie wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wertstoffsammelstelle

Bis am Samstag, 26.11.2022 bleibt sie wie gewohnt geöffnet. Anschliessend wird bis am 01.04.2023 in regelmässigen Abständen (Daten werden auf der Homepage publiziert) geöffnet.

Eisweg Grüsch

Der Eisweg war letztes Jahr ein grosser Erfolg. Vor 2 Wochen ging bei der Verwaltung bereits die erste Anfrage über die Öffnungszeiten ein.

Auch dieses Jahr wird die Gemeinde, sobald die Witterung es zulässt, einen Eisweg bereitstellen. Wenn möglich wird noch ein Feld zum Eisstockschiessen erstellt.

Weitere Infos werden über die bekannten Kanäle (Newsletter, Social-Media, Homepage und Amtsblatt) publiziert.

An dieser Stelle richtet der Gemeindepräsident einen speziellen Dank an die Werkgruppe für den zusätzlichen Aufwand den sie leisten. Ohne diesen Einsatz wären die vielen Angebote die in den letzten Jahren angeboten wurden nicht möglich gewesen.

Betreffend Loipe bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Landwirten für das Verständnis.

■■■■■ erkundigt sich über den Stand der Dinge betreffend Anschluss verschiedener Ortsteile an die Abwasserentsorgung. Es gibt immer noch Ortsteile, welche nicht angeschlossen sind. Einige dieser Liegenschaften haben einzig Klärgruben. Er möchte den Plan des Gemeindevorstands wissen.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass dies gemäss GEP und dem ANU gemacht wird. Weiter ist es eine Preisfrage. Er kann aber keine genaue Auskunft darüber geben und möchte dies gut abklären und später informieren. Johannes Berry klärt die Thematik ab.

■■■■■ ergänzt, dass die Aussage von Hanspeter Berry nicht korrekt ist, da überall Klärgruben vorhanden sind.

Gemäss ■■■■■ sind solche Klärgruben nicht mehr zeitgemäss.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass diese Thematik bis zur nächsten Gemeindeversammlung geklärt wird.

■■■■■ möchte wissen, ob die neue Einwohnerkarte auch Gültigkeit bei den Bergbahnen Grüsch-Danusa (BBGD) hat, um einheimisch zu fahren.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass dies nicht möglich ist, weil sie kein Verfalldatum hat.

■■■■■ (Direktor BBGD) ergänzt, dass bei Erwachsenen weiterhin eine Wohnsitzbestätigung vorgewiesen werden muss.

■■■■■ erkundigt sich über die Linienführung der Langlaufloipe. Sie möchte wissen, ob es stimmt, dass der Mittelweg nicht mehr mit den Pferden beritten werden kann.

Andy Vetsch teilt ihr mit, dass es bei der Linienführung eine kleine Änderung gegeben hat. So geht die Loipe von Höhe Buchli bis Ausfahrt Gansner über den Mittelweg. Neben dem Weg gibt es einen Fussgängerweg. Die Pferdereiter müssen für dieses Teilstück auf den Rivabordweg ausweichen.

■■■■■ möchte wissen, wer die Idee für die neue Bushaltestelle in Valzeina hatte. Er findet es etwas billig, dass man einzig eine Holzwand eingezogen hat, wenn man im Gegenzug in Grüsch eine Bushaltestelle für Fr. 100'000 baut.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass von Seiten Valzeina immer der Wunsch kam, dass die bestehende Bushaltestelle Windsicher gemacht werden muss. Diese wurde nun behoben inkl. Stromanschluss.

Weiter präzisiert er, dass die Häuschen bei den Bushaltestellen in Grüşch nicht Fr. 100'000 gekostet haben. Dies waren die Kosten für das gesamte Bauvorhaben. Weiter wird anstelle der Holzwand noch eine Glaswand montiert, diese konnte aber noch nicht geliefert werden, weshalb für den Moment eine Holzwand montiert wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen gemacht werden, beginnt der Gemeindepräsident mit den Verabschiedungen von Reto Giovanoli und Lorenz Casutt.

Reto Giovanoli

Reto Giovanoli kann, infolge gleichzeitig stattfindendem Theater des Theatervereins Grüşch in Farnas, nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Reto Giovanoli für gute Zusammenarbeit und teilt mit, dass man die persönliche Verabschiedung noch nachholt. Reto Giovanoli war von 2007 bis 2009 als GPK-Stv. und ab 2009 bis 2022 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission aktiv.

Einige Punkte zu Reto Giovanoli

- 14 Jahre im Dienste der Allgemeinheit
 - rund 50 GPK-Sitzungen
 - rund 30 Teilnahmen an Gemeindeversammlungen
 - sich mit rund 12 Budgets und Jahresrechnungen auseinandergesetzt
-

Lorenz Casutt

Lorenz Casutt war mit 42 Jahren, im Jahre 2003, in den Gemeindevorstand gewählt worden. Mit heute 61 Jahren tritt er in den wohlverdienten Gemeindevorstandsruhestand. Er war in den Jahren 2003 bis 2004 für den Forst und ab 2005 bis 2022 für das Bauwesen zuständig und in den letzten Jahren als Vizepräsident tätig.

Der Gemeindepräsident präsentiert einige Zahlen über Lorenz Casutt:

- 19 Jahre im Dienste der Allgemeinheit
- ca. 650 Gemeindevorstandssitzungen
- 87 Gemeindeversammlungen
- 127 Baukommissionssitzungen
- ca. 5'000 Traktanden oder Geschäfte behandelt
- ca. 1'000 Baugesuche behandelt

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die stetig gute Zusammenarbeit.

Zum Schluss zeigt er noch einen Fotorückblick über Lorenz Casutt und übergibt ihm als Abschiedsgeschenk einen aus Holz geschnitzten Steinbock.

Schlussendlich bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Anwesenden und lädt alle zum Apéro ins Chronastübli ein.

Der Präsident:
Marcel Conzett

Der Protokollführer:
Marco Willi